

Eingegangen am:

18. Juni 2018

Kantonskanzlei

Kantonsrat  
Ralf Menet  
Gossauerstrasse 120  
9100 Herisau

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Herisau, 15. Juni 2018

**Schriftliche Anfrage: Wahrung der Interessen der Gemeinden und der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden am Beispiel Windenergieanlage Honegg/Oberfeld**

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

**Ausgangslage:**

Die Schweizer Bevölkerung hat sich für den Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen und damit auch den Wunsch geäußert, neben der traditionell starken Wasserkraft weitere alternative Energieformen zu fördern. Das kürzlich verabschiedete Energiekonzept AR geht ebenfalls in diese Richtung.

Verschiedene Eingaben im Zusammenhang zum kantonalen Richtplan haben gezeigt, dass Windenergieanlagen in unserem Kanton auf Ablehnung stossen. Die Gründe dafür sind nicht abschliessend aber sowohl Landschaftsschutz, Lärmemissionen und der Schutz von Flora und Fauna haben wohl einen grossen Stellenwert für die ablehnende Haltung.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden kennt sicherlich ähnliche Herausforderungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen und hat sich wohl auch deshalb entschieden, am äussersten Zipfel seiner Enklave Oberegg eine solche Windenergieanlage direkt auf und an der Grenze zu Appenzell Ausserrhoden zu planen. Die beiden Windkraftträder sind vorallem aus unserem Kanton sichtbar.

**Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:**

**Projekt Windenergieanlage Honegg/Oberegg**

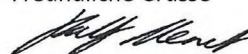
1. Wurde der Regierungsrat AR vorgängig durch die Standeskommission AI über das konkrete Projekt Honegg/Oberfeld vorinformiert und/oder ist man im ständigen Austausch darüber?
2. Wie steht der Regierungsrat AR zu dem Standort Honegg/Oberfeld bezüglich der Nähe zum eigenen Kantonsgebiet?
3. Hat sich der Regierungsrat AR am Einwendungsverfahren beteiligt? Warum ist der Entscheid für eine Beteiligung oder eine Nicht-Beteiligung am Einwendungsverfahren erfolgt?
4. Zahlreiche Gemeinden und Privatpersonen aus AR haben sich am Einwendungsverfahren beteiligt. Hat der Regierungsrat Einsicht in diese Eingaben oder die Absicht, diese zu sichten?
5. Wie gedenkt der Kanton Appenzell Ausserrhoden, die Interessen der eigenen Bevölkerung und der eigenen Gemeinden im Zusammenhang mit der Windenergieanlage Honegg/Oberfeld zu wahren?

**Allgemeine Fragen zur Thematik**

6. Welche Handhabung hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden, um ein Projekt eines Nachbarkanton zu verhindern, zu beeinflussen oder abzuändern um eigene Interessen zum Schutz von Land und Leute durchzusetzen?
7. Wäre es denkbar, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden bei unkooperativen Nachbarkantonen eine Verknüpfung mit anderen Dossier vornimmt? Zum Beispiel bei der Mitfinanzierung von Infrastruktur und Leistungen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Ralf Menet  
Kantonsrat Herisau